



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Planungsausschuss

## **Beschluss Nr. PLA 01/01/09 vom 10.11.2009**

### **Stellungnahme**

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

### **Antrag des Verbandes Naturpark Thüringer Wald e.V. zur Erarbeitung eines Entwicklungsprogramms 2010-2020 im Rahmen der „Thüringer Richtlinie für die Förderung der Regionalentwicklung“**

Mit Schreiben vom 29.09.2009 hat der Verband Naturpark Thüringer Wald e.V. die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen um Stellungnahme zum Förderantrag gemäß „Thüringer Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung“ gebeten.

Der Verband beabsichtigt für den Naturpark Thüringer Wald ein 2. Entwicklungsprogramm für den Zeitraum 2010-2020 zu bearbeiten. Über den Verband wurde bereits 2001-2004 ein Regionalmanagement gefördert (Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Regionalen Infrastruktur). Weiterhin liegen im Naturpark einige Kommunale Arbeitsgemeinschaften, die über die „Thüringer Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung“ gefördert wurden (Inselsberg, Raum um Oberhof, GeoPark „Inselsberg-Drei Gleichen“). Des Weiteren übernimmt der Regionalverbund Thüringer Wald e. V. umfangreiche Aufgaben der touristischen Vermarktung.

Das 1. Entwicklungsprogramm wurde 2001 als „Gemeinsames Aktionsprogramm zur regionalen Entwicklung des Naturparks Thüringer Wald“ seitens der drei Regionalen Planungsgemeinschaften Süd-, Ost- und Mittelthüringen und dem Verband erarbeitet. Die Themen des 1. Entwicklungsprogramms wurden überwiegend abgearbeitet bzw. steht eine Novellierung des Entwicklungsprogramms zur Anpassung an neue Rahmenbedingungen an. Mit dem bestehenden Personal der Geschäftsstelle des Naturparks kann die aktuelle Planung nicht geleistet werden.

**Dem Antrag wird bei Berücksichtigung der unten angeführten Grundsätze und Ziele der Raumordnung zugestimmt. Das Programm soll mit den für die Nahverkehrspläne zuständigen Behörden und dem Regionalverbund Thüringer Wald e.V. erarbeitet werden.**

**Begründung:**

Der Naturpark Thüringer Wald ist im Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen 1999 (RROP) als Teil des Vorbehaltsgebiets Fremdenverkehr und Erholung ausgewiesen (7.2.1.3). Dieser Raum soll als Tourismusgebiet gepflegt und weiterentwickelt werden. Die vorgesehenen Schwerpunkte des Entwicklungsprogramms zielen sämtlich auf die Weiterentwicklung des Tourismus und die touristische Erschließung des Naturparks ab. Dazu sollen gem. RROP 7.4.26 und wie hier vorliegend, interkommunale Konzepte ausgearbeitet werden.

In Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung sollen gemäß RROP 9.2.2 / 7.4.10 spezielle Angebote des öffentlichen Personenverkehrs bereitgestellt werden. In diesem Sinne ist v.a. der 1. Themenschwerpunkt des Entwicklungsprogramms zu begrüßen.

Das Netz der Wanderwege und Skiwege soll gemäß RROP 7.4.8 vorrangig von Zentralen Orten bzw. Orten mit Fremdenverkehrsfunktion gem. RROP ausgehen und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dabei sollen land- und forstwirtschaftlichen sowie ökologische Belange berücksichtigt werden. Gemäß RROP 7.4.11 soll ein vom Straßennetz unabhängiges regionales Fahrradwegenetz aufgebaut werden.

Im Regionalplan-Entwurf 2009 wird der Thüringer Wald ebenfalls als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung ausgewiesen (G4-21). In den Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung sollen im Nahverkehr für Urlauber und Naherholungssuchende attraktive Angebote im Hinblick auf Takt und Betriebszeiten und Linienführung vorgehalten werden (G3-18). Innerhalb des Thüringer Wald werden zudem vier Regional bedeutsame Verbindungen des öffentlichen Verkehrs ausgewiesen, die den Schienenverkehr ergänzen sollen (Z3-10):

- Tabarz – Brotterode (Südwestthüringen)
- Tambach-Dietharz – Bahnhof Georgenthal
- Ilmenau – Bahnhof Rottenbach (Ostthüringen)
- Großbreitenbach – Ilmenau

Für den ÖPNV liegen für die Landkreise Gotha und Ilmkreis bereits aktuelle Nahverkehrspläne vor. Aus Sicht der Regionalplanung erscheint es wichtig für die Entwicklung eines attraktiven öffentlichen Verkehrsangebots im Ländlichen Raum die vorhandenen Potentiale (Schülerverkehr, Grundvorsorgung und Tourismus) nach Möglichkeit zu bündeln und landkreisübergreifend abzustimmen.

Gemäß G4-30 soll das Netz der Regional bedeutsamen Wanderwege erhalten und den Anforderungen entsprechend ausgebaut werden. Dies sind Wege, die durch eine große Anzahl von Wanderern genutzt werden, eine Verbindungsfunktion zwischen Orten sowie touristischen Attraktionen und Einrichtungen darstellen oder kulturhistorische Zusammenhänge widerspiegeln (z.B. Rennsteig, Olitätenrundwanderweg, Gipfelwanderweg um Großen Beerberg, Schneekopf etc.). G4-32 bezeichnet das radtouristische Landesnetz und weitere regional bedeutsame Radwege. Diese sollen ausgebaut und qualitativ verbessert werden. Dazu zählen im Thüringer Wald die Radwege entlang

- der Ilm und Gera,
- des Rennsteiges,
- die Verbindung Günthersleben – Tambach-Dietharz – Rennsteig,

- die Waldrandroute (aus Ostthüringen kommend über Ilmenau, Ohrdruf, Tabarz Richtung Wutha-Farnroda) und
- die Verbindung zwischen der Waldrandroute und Rennsteig über Großbreitenbach.

Die vorhandenen thematischen Überschneidungen zwischen dem Verband Naturpark Thüringer Wald e.V. und dem Regionalverbund Thüringer Wald e.V. - dessen Hauptaufgabe die Vermarktung der Marke "Thüringer Wald" ist – begründen die notwendige Zusammenarbeit der Institutionen. Die infrastrukturellen Konzepte des Naturparks müssen mit dem Marketing des Regionalverbundes abgestimmt werden.

gez. Hertwig  
Vorsitzender